



Legende

- Gewässer
- Gemarkungsgrenze
- KRITIS (Kritische Infrastruktur)
- Beschreibung der allgemeinen Maßnahmen, vom Büro GBI vorgeschlagen
- Beschreibung der Maßnahmen, vom Land RLP vorgegeben
- Beschreibung der vorbeugenden Maßnahmen
- Errichtung einer Wasserführung
- Fließrichtung
- Außergebietswasser
- potenziell überflutunggefährdeter Bereich
- geringe Abflusskonzentration
- mäßige Abflusskonzentration
- hohe Abflusskonzentration
- sehr hohe Abflusskonzentration
- Privater Objektschutz

INFORMATION VERROHRUNGEN (Maßnahme 69)
 Verrohrungen sollten in regelmäßigen Intervallen über TV-Befahrungen inspiziert und gespült werden.

INFORMATION NOTABFLUSSWEGE
 Die Abflusskonzentrationen gemäß Hochwasserinformationspaket wurden überprüft, die Notwasserwege waren jedoch bis auf die eingezeichneten Bereiche durch Mauern oder Grundstückseinfassung bereits vorhanden.

© Copyright by GBI-KiG, kopieren und verwenden nur mit Genehmigung der GBI-KiG GmbH

GBI-KiG Montabaur
 Kommunale Infrastruktur GmbH
 Wilhelm-Mangels-Str. 17
 56410 Montabaur
 Tel.: 02602/9529950
 info@gbi-ki.de
 www.gbi-ki.de

J. F. G. G. G.
 Utenstr. 17 (Planverfasser)

Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept

Utennehmer: Verbandsgemeinde Montabaur
 Stadt Montabaur, Stadtteil Horresen
 Kreis Westerwald

Planart: Maßnahmen zum schadlosen Abfluss
 im Starkregen- und Hochwasserfall
 Lageplan 2

| | | | |
|--------------------|-------------------|---------------------|-----------------------|
| Anlage: 6.2 | Maßstab: 1: 1.000 | Datum: Oktober 2021 | überprüft: F. Gehard |
| | | | gezeichnet: F. Gehard |
| | | | geprüft: F. Gehard |

Stadt Montabaur
 Konrad-Adenauer-Platz 8
 56410 Montabaur
 Tel. 02602 - 126 - 0
 Fax. 02602 - 126 - 150
 info@montabaur.de

Utennehmer (Auftraggeber)

- 28 Erstellung/Überprüfung/Fortschreibung des Alarm- und Einsatzplans
- 29 Sicherstellung der Ven- und Entleerung
- 30 Anpassung der Bauteilplanung
- 31 Informieren über "finanzielle Absicherung" im Hochwasser- und Starkregengefall
- 32 Informieren über Sorgfaltspflicht potenzieller Betroffener und Versicherungsmöglichkeiten
- 33 Prüfen von Notflüssen in gefährdeten Bereichen
- 34 Durchführung von regelmäßigen Übungen zur Vermittlung und Erstellung einer Routine
- 35 Sensibilisierung für persönliche Hochwasservorsorge
- 36 Wassernachfrage nur in genehmigten Fällen zulässig
- 37 Lagerflächen in Gewässernähe < 5 - 10 m entfernen
- 38 Bebauung in Gewässernähe < 5 - 10 m untersagen
- 39 Regelmäßige Reinigung der Regenentläufe